



I.
per e-mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.09.2020

Markierung eines Radweges auf dem Gehweg Balanstraße zwischen Rosenheimer Straße
und Auerfeldstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00251 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen
vom 24.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Spengler,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen
dazu Folgendes mitteilen:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie, die baulichen nicht benutzungspflichtigen Radwege in der
Balanstraße zwischen Rosenheimer Straße und Auerfeldstraße/Orleansstraße schnellst-
möglich zurückzubauen bzw. diese durch Markierung den Gehbahnen zuzuschlagen. An-
schließend soll dieser Straßenabschnitt als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Im September 2019 wurde vom Oberbürgermeister ein Stopp in Sachen Radwegrückbau in
Tempo-30-Zonen verfügt. Dieser Stopp gilt solange, bis sich der Stadtrat erneut mit der
Thematik Rückbau von Radwegen in Tempo-30-Zonen befasst hat. Aufgrund des nun
mittlerweile 24 Jahre alten Beschlusses über den Radwegrückbau und den Forderungen des
Bürgerbegehrens „Radentscheid“ ist das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, das aktuelle
Vorgehen und den alten Beschlussinhalt im Lichte evtl. vorhandener neuer Erkenntnisse
kritisch zu reflektieren und darauf aufbauend dem Stadtrat ein aktuelles konzeptionelles
Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen, das den Beschluss aus dem Jahr 1995 ersetzt,
ergänzt und/oder dessen Gültigkeit bestätigt. Dazu plant das Kreisverwaltungsreferat aktuelle
wissenschaftliche Untersuchungen heranzuziehen bzw. in Auftrag zu geben, Unfalldaten
einzuholen und Vergleiche mit anderen Städten herzustellen.

Eine Auffassung der baulichen Radwege kann daher im Moment weder durch einen Rückbau noch durch eine Markierungslösung erfolgen. Davon abgesehen hält das Kreisverwaltungsreferat eine Markierungslösung für nicht zielführend.

Nach einer evtl. Auffassung der baulichen Radwege wird das Kreisverwaltungsreferat prüfen, ob gegenständlicher Straßenabschnitt als Fahrradstraßen ausgewiesen werden kann. Dabei kommt noch hinzu, dass im Zuge des Grundsatzbeschlusses zur Förderung des Radverkehrs in München der Auftrag durch den Stadtrat erging, zusätzlich zur aktuellen Pilotradschnellverbindung (Münchner Innenstadt bis zur Stadtgrenze im Norden in Richtung Garching und Unterschleißheim), fünf weitere Machbarkeitsstudien für radiale Radschnellverbindungen von München in das Umland sowie die Potenzialanalyse und Machbarkeitsuntersuchung für eine Tangentialverbindung innerhalb der Stadt München in mehreren Losen an externe Gutachter zu vergeben. Für das Los 3 „Radschnellverbindung München-Oberhaching“ sind mittlerweile zwei Vorzugstrassen erarbeitet. Bei einer Vorzugstrasse verläuft die Radschnellverbindung u. a. über gegenständlichen Straßenabschnitt. Dabei wird von den Gutachtern die Anordnung zur Ausweisung als Fahrradstraße vorgeschlagen.

Wir bitten jedoch noch zu berücksichtigen, dass, wie in unserer Beschlussvorlage 14-20 / V 08081 (Empfehlung Nr. 14-20 / E 00356 vom 05.03.2016) bereits dargelegt, die Einrichtung einer Fahrradstraße im gegenständlichen Straßenabschnitt in der Vergangenheit nicht allein aufgrund der vorhandenen baulichen Radwege, sondern insbesondere auch wegen der Verkehrsbelastung von über 400 Kfz/h gemäß den geltenden Richtlinien abgelehnt wurde. Nach einer evtl. Auffassung der baulichen Radwege muss durch eine Verkehrszahlerhebung dieser Punkt erneut bewertet werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00251 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/313